



Informationen für Studieninteressierte aus dem Ausland

IMPRESSUM

- Herausgeber** Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Verantwortlich** Dr. Doris Hildesheim, Leiterin des Studierendenservice
- Redaktion** Studierendenservice der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Gebäude 16.11, Etage 00
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
- Telefon: +49 (0)211 81-12345
E-Mail: studienorientierung@hhu.de
Internet: www.hhu.de/ssc
- Redaktionsteam** Annette Angelstorf B.A.
Dipl.-Ing. Marion Buhl
Meenal Goel M.A.
Stephanie Jäger B.A.
Karin Lamberty M.A.
Dipl. Soz.-Päd. Sandra Warren
Julia Wiesner M.A.
- Fotos** ©HHU Ivo Mayr (Titel); Hanne Horn (1); Jörg Reich (2, 19, 55); Paul Schmitz (61) | ©atelier caer (3)
- Layout** atelier caer, Düsseldorf

Stand April 2013

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns sehr, dass Sie sich über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) informieren möchten.

Mit der Universität Düsseldorf treffen Sie eine gute Wahl: Die HHU ist eine attraktive Campus-Universität mit hervorragenden Studienbedingungen und international anerkannten Forschungseinrichtungen.

Die Universität trägt mit Stolz den Namen von Heinrich Heine, einem der berühmtesten deutschen Dichter und Sohn der Stadt Düsseldorf. Sie folgt seinen Idealen und unterstützt intellektuelle Freiheit, kulturelle Vielfalt, Toleranz und Geschlechtergleichheit. Wir schätzen die Anwesenheit unserer zahlreichen ausländischen Studierenden, Forscherinnen und Forscher, die das Geschehen an der Universität bereichern.

In dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an unserer Universität und informieren Sie über den Bewerbungsprozess sowie das Studium und das Leben in Düsseldorf.

Wir freuen uns darauf, Sie hoffentlich bald an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begrüßen zu dürfen!

Ihr



Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. H. Michael Piper
Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Düsseldorf, im April 2013



INHALT

ORIENTIEREN	■ Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) – Ein kurzes Portrait	2
	■ Studiengänge	4
	■ Bachelor	4
	■ Master	4
	■ Staatsexamen	5
	■ Promotion	5
	■ Lehrveranstaltungen und Prüfungen	6
	■ Semester	7
	■ Studienfächer an der HHU	8
	■ Juristische Fakultät	8
	■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	10
	■ Medizinische Fakultät	12
	■ Philosophische Fakultät	14
	■ Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	18
BEWERBEN	■ Wichtige Hinweise für alle Studienbewerber/-innen aus dem Ausland	20
	■ Voraussetzungen für das 1. Fachsemester (Bachelor/Staatsexamen) an der HHU	21
	■ Deutschkenntnisse	21
	■ Hochschulzugangsberechtigung	22
	■ Bewerbung für das 1. Fachsemester (Bachelor/Staatsexamen) an der HHU	23
	■ EU-Staaten, Island, Norwegen, Liechtenstein	23
	■ Nicht-EU-Staaten	29
	■ Bildungsinländer/-innen	37
	(Ausländische Bewerber/-innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder einem deutschen Hochschulabschluss)	

- 41 ■ Voraussetzungen für ein Masterstudium an der HHU
 - 41 ■ Deutschkenntnisse
 - 42 ■ Nachweis der besonderen Eignung
- 43 ■ Bewerbung für Masterstudiengänge an der HHU
- 49 ■ Bewerbung für ein höheres Fachsemester an der HHU
- 52 ■ Bewerbung für ein Promotionsstudium an der HHU

- 56 ■ Visum, Anmeldung und Aufenthaltstitel
- 57 ■ Krankenversicherung
- 58 ■ Wohnung
- 58 ■ Lebenshaltungskosten
- 59 ■ Orientierung im Studium
- 60 ■ Freizeit

- 62 ■ Studierenden Service Center (SSC) – Möglichkeiten zur individuellen Beratung
 - 62 ■ Persönliche Studienberatung vor Ort
 - 63 ■ Beratung für Masterstudiengänge
 - 63 ■ Chatberatung
 - 63 ■ Hotline und E-Mail-Service für Auskünfte und Fragen
- 64 ■ International Office
 - 64 ■ International Student Orientation Service (iSOS)

- 65 ■ Anreise und Orientierung auf dem Campus
- 67 ■ Campusplan

STUDIERN
UND LEBEN IN
DEUTSCHLAND

WEITERE
BERATUNGSANGEBOTE
AN DER HHU



Ein kurzes Portrait

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) wurde 1965 gegründet. Sie zählt heute rund 23.000 Studierende, von denen etwa 3.000 aus dem Ausland kommen. Die Universität ist in fünf Fakultäten gegliedert, die alle auf einem Campus vereint sind:

- Juristische Fakultät
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
- Medizinische Fakultät
- Philosophische Fakultät
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Als Campus-Universität mit kurzen Wegen sind alle Gebäude inklusive Universitätsklinikum, Mensa und Fachbibliotheken innerhalb weniger Minuten fußläufig erreichbar.

Unsere Fachbereiche genießen dank vieler Sonderforschungsgebiete und einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Graduiertenschulen einen hervorragenden Ruf. Seit 2012 hat der Forschungsstandort Düsseldorf weiter an Renommee gewonnen: Mit dem Exzellenzcluster CEPLAS (Cluster of Excellence on Plant Sciences) konnte die HHU einen großen Erfolg in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder erzielen. Unsere Studierenden profitieren zudem von einem guten Betreuungsverhältnis und verschiedenen Serviceeinrichtungen, die ihnen das Studium und die Orientierung an der HHU erleichtern. Mit dem „Center for Entrepreneurship Düsseldorf“ (CEDUS) haben wir uns als „Gründeruniversität“ etabliert und eröffnen den Studierenden frühzeitig Wege in die unternehmerische Selbstständigkeit.

Weitere Informationen und Eindrücke vom Campus unter:
www.hhu.de/home/universitaet.html
www.hhu.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu.html

Darüber hinaus bietet Düsseldorf als Landeshauptstadt für unsere Studierenden ein attraktives Umfeld.

Düsseldorf ist Standort von vielen internationalen Unternehmen und Institutionen, Sitz der Börse und durch den Flughafen und den Bahnhof ideal an das nationale und internationale Verkehrsnetz angeschlossen. Dadurch bietet die Landeshauptstadt zahlreiche Karrieremöglichkeiten.

Als Kunst- und Kulturmetropole bietet Düsseldorf für jeden Geschmack etwas. Es gibt jedes Jahr eine Vielzahl an Kulturevents, wie zum Beispiel das Schumannfest und den Japan-Tag, über 26 Museen und 100 Galerien, Oper, Tonhalle, Theater und vieles mehr. In der kreativen Stadt am Rhein, die Tradition und Luxus vereint, finden außerdem viele Messen und Fachveranstaltungen rund um das Thema Mode statt.

Düsseldorf ist außerdem Zentrum für Multimedia, Kommunikation und Medien sowie Heimat regionaler und überregionaler Zeitungen, Fernseh- und Radiosender. Die Hauptstadt des „Medienlandes“ NRW bietet in diesem Bereich auch viele kreative Arbeitsplätze.



Weitere Informationen zum Leben in Düsseldorf unter:

www.duesseldorf.de

Bachelor

Mit einem Bachelorstudium erlangen Studierende einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen.

Bachelorstudiengänge können sich auf ein Hauptfach konzentrieren („1-Fach-Bachelor“) oder miteinander kombiniert werden („Kernfach-Bachelor“). Darüber hinaus gibt es sogenannte integrative Studiengänge, zu denen mehrere Fächer beitragen.

Die Bachelorstudiengänge an der HHU unterliegen teilweise einer Zulassungsbeschränkung (NC). NC ist die Abkürzung für numerus clausus (beschränkte Anzahl). Dies bedeutet, dass in einem Studienfach nur eine bestimmte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung steht und ein Auswahlverfahren stattfindet.

Master

In den Masterstudiengängen können die Studierenden ihr Fachwissen noch weiter vertiefen und sich wissenschaftlich spezialisieren.

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium sowie der „Nachweis der besonderen Eignung“. Den Nachweis erhält man in der Regel direkt bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Studienfächer.

Teilweise sind Online-Bewerbungen erforderlich.

Einige Studiengänge schließen in Deutschland mit einer staatlichen Prüfung (Staatsexamen) ab. Dies ist in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaft der Fall.

Staatsexamen

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudium oder einem bestandenem Staatsexamen besteht die Möglichkeit, eine Promotion anzuschließen.

Promotion

Die Promotion ist die Verleihung des Doktorgrades. Sie dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit und beruht auf einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die zu wesentlichen neuen Erkenntnissen führt.

Vorlesungen

In Vorlesungen wird ein einführender Überblick über ein weites Themengebiet gegeben. Die Dozierenden stellen einer größeren Gruppe von Studierenden ein Thema vor und die Studierenden sind dazu eingeladen, Notizen zu machen oder Fragen zu stellen. Die Vorlesung bietet aber im Allgemeinen wenig Raum für Gruppendiskussionen. Um die Studierenden gut auf die schriftlichen oder mündlichen Prüfungen vorzubereiten, bietet die HHU häufig zusätzlich semesterbegleitende Tutorien an.

Tutorien

Die meisten Vorlesungen werden durch Tutorien ergänzt, in denen die Studierenden ihr Wissen vertiefen und ihre analytischen Fähigkeiten verbessern können. Die Gruppen sind in der Regel deutlich kleiner als bei einer Vorlesung, sodass wichtige Fragen in Ruhe mithilfe der Tutorinnen und Tutoren – meist Studierende aus höheren Semestern – diskutiert werden können.

Seminare

Seminare dienen der wissenschaftlichen Vertiefung und können zu beliebigen Themen des Fachgebiets angeboten werden. In der Regel besteht ein Seminar aus einer kleineren Gruppe von ca. 20 Studierenden, die interaktiv mit der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter Wissen erwerben. Hierbei kommen häufig Referate, Gruppenübungen und Diskussionen zum Einsatz.

Übungen/ Praktika

Die praktischen Übungen sind in vielen Studienfächern sehr wichtig, insbesondere in den Naturwissenschaften. Die Studierenden lernen hier wichtige Fähigkeiten, wie zum Beispiel Aufbau und Durchführung von naturwissenschaftlichen Versuchen, die Auswertung empirischer Daten etc.

In Deutschland besteht das akademische Jahr aus einem Winter- und einem Sommersemester:

- Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: 1. April bis 30. September

Die Lehrveranstaltungen finden aber nicht das ganze Semester über statt. Die sogenannte „Vorlesungsfreie Zeit“ dauert von Anfang Februar bis Ende März bzw. von Mitte Juli bis Ende September. In der „Vorlesungsfreien Zeit“ werden aber häufig Klausuren und Hausarbeiten geschrieben und/oder Praktika absolviert.

- Studienbeginn: Wintersemester (WS)

Studienfach	Semester	Abschluss
Rechtswissenschaft (NC)	9	Staatsexamen: Erste Staatsprüfung Abschluss mit universitärer Schwerpunktbereichsprüfung und staatlicher Pflichtfachprüfung
Grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs (NC)	6	Licence Hochschulzertifikat (inkl. deutscher Zwischenprüfung)
Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (Eignungsnachweis erforderlich)	4	Master II Hochschulzertifikat (inkl. deutscher Schwerpunktbereichsprüfung)
Anglo-Amerikanisches Recht	2	Begleitstudium

Weiterbildende Studiengänge

Die Weiterbildenden Studiengänge wenden sich an qualifizierte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen aus der Rechtswissenschaft. Die Studiengänge sind kostenpflichtig.

- Bitte informieren Sie sich über die Bewerbungsmodalitäten und Zugangsvoraussetzungen sowie über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unter: www.duslaw.de

Studienfach	Semester	Abschluss
Gewerblicher Rechtsschutz	2 (oder 4)	Master of Laws
Medizinrecht	2	Master of Laws
Informationsrecht	2 (oder 4)	Master of Laws

Bachelorstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SoSe)
- Abschluss: Bachelor of Science

Studienfach	Semester	Beginn
Biochemie (NC)	6	WS
Biologie (NC)	6	WS
Biology PLUS/International (NC, Bewerbung ab dem 3. Fachsemester)	8	WS
Chemie (Eignungsfeststellungsprüfung)	6	WS
Informatik	6	WS/SoSe
Mathematik und Anwendungsgebiete	6	WS/SoSe
Doppelstudium Mathematik – Informatik (Die Einschreibung zum ersten Semester soll nur für den Studiengang Mathematik erfolgen, die Einschreibung für den Studiengang Informatik erfolgt im zweiten Semester.)	7	WS/SoSe
Medizinische Physik (NC)	6	WS
Physik	6	WS/SoSe
Psychologie (NC)	6	WS
Wirtschaftschemie (NC)	7	WS

Staatsexamen

- Studienbeginn: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SoSe)

Studienfach	Semester	Beginn
Pharmazie (NC)	8	WS/SoSe

Masterstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SoSe)
- Abschluss: Master of Science
- Zulassung: Eignungsnachweis erforderlich

Studienfach	Semester	Beginn
Biochemie	4	WS/SoSe
Biologie	4	WS/SoSe
Biology International (englischsprachig)	2	WS/SoSe
Chemie	4	WS/SoSe
Informatik	4	WS/SoSe
Mathematik	4	WS/SoSe
Medizinische Physik	4	WS
Physik (englischsprachig)	4	WS/SoSe
Psychologie	4	WS
Wirtschaftschemie	3	WS/SoSe

Staatsexamen

- Studienbeginn: Wintersemester (WS)

Studienfach	Semester	Abschluss
Medizin (NC)	12,5	Staatsexamen
Zahnmedizin (NC)	11	Staatsexamen

Masterstudiengang

- Studienbeginn: Wintersemester (WS)
- Zulassung: Eignungsnachweis erforderlich

Studienfach	Semester	Abschluss
Toxikologie weitere Informationen unter: www.masterstudiengang-toxikologie.de/studiengang.htm	4	Master of Science

Weiterbildende Studiengänge

Die Weiterbildenden Studiengänge wenden sich an qualifizierte Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Die Studiengänge sind kostenpflichtig.

- Bitte informieren Sie sich über die Bewerbungsmodalitäten und Zugangsvoraussetzungen sowie über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf den jeweiligen Internetseiten.

Studienfach	Semester	Abschluss
Endodontologie mehr Informationen unter: www.duesseldorf-dental-academy.de	4	Master of Science
Public Health mehr Informationen unter: www.hhu.de/publichealth	2	Master of Science

Bachelorstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS)
- Dauer: 6 Semester
- Abschluss: Bachelor of Arts
- Unterschieden werden zwei Studiengangsmodelle: Die *Integrativen Studiengänge* sowie die *Kernfachstudiengänge*.

Integrative Studiengänge

Das Bachelorstudium in einem integrativen Studiengang besteht aus einem Studium, zu dem mehrere Fächer beitragen sowie dem Studium des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs.

Integrative Studiengänge

Informationswissenschaft und Sprachtechnologie (NC)

Linguistik (NC)

Medien- und Kulturwissenschaft (NC)

Sozialwissenschaften – Medien, Politik, Gesellschaft (NC)

Kernfachstudiengänge

In den Kernfachstudiengängen wird immer ein Kernfach (KF) mit einem Ergänzungsfach (EF) kombiniert. Hinzu kommt ein fachübergreifender Wahlpflichtbereich. Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach verbunden werden, außer mit sich selbst. Ausnahme: Romanistik.

Kernfach	Ergänzungsfach
	Antike Kultur
Anglistik und Amerikanistik (NC)	Anglistik und Amerikanistik (NC)
Germanistik (NC)	Germanistik (NC)
Geschichte	Geschichte
	Informationswissenschaft
	Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
Jüdische Studien	Jüdische Studien
	Kommunikations- und Medienwissenschaft (NC)
Kunstgeschichte (NC)	Kunstgeschichte (NC)
	Linguistik
Modernes Japan (NC)	Modernes Japan
	Musikwissenschaft
Philosophie (NC)	Philosophie
	Politikwissenschaft (NC)
Romanistik	Romanistik
	Soziologie (NC)

Masterstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SoSe)
- Dauer: 4 Semester
- Abschluss: Master of Arts
- Zulassung: Eignungsnachweis erforderlich

Studienfach	Beginn
Comparative Studies in English and American Language, Literature and Culture	WS
European Studies spezielle Bewerbungsmodalitäten; mehr Informationen unter: www.european-studies.uni-duesseldorf.de	WS
Germanistik	WS/SoSe
Geschichte	WS/SoSe
Informationswissenschaft und Sprachtechnologie	WS/SoSe
Italienisch: Sprache, Medien, Translation	WS
Jiddische Kultur, Sprache und Literatur	WS
Jüdische Studien	WS
Kunstgeschichte	WS/SoSe
Linguistik	WS/SoSe
Literaturübersetzen	WS

► *Masterstudiengänge*

Studienfach	Beginn
Medienkulturanalyse	WS
Medienkulturanalyse als deutsch-französischer Master-Studiengang / Analyse des Pratiques Culturelles	WS
Modernes Japan	WS
Philosophie	WS/SoSe
Politische Kommunikation	WS
Romanistik: Kulturkontakte und Kommunikation	WS/SoSe
Sozialwissenschaften – Gesellschaftliche Strukturen und demokratisches Regieren	WS

Bachelorstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS)
- Abschluss: Bachelor of Science

Studienfach	Semester	Beginn
Betriebswirtschaftslehre (NC)	6	WS
Volkswirtschaftslehre (NC)	6	WS
Wirtschaftschemie (NC)	7	WS

Masterstudiengänge

- Studienbeginn: Wintersemester (WS) oder Sommersemester (SoSe)
- Abschluss: Master of Science
- Zulassung: Eignungsnachweis erforderlich

Studienfach	Semester	Beginn
Betriebswirtschaftslehre	4	WS
Volkswirtschaftslehre	4	WS
Wirtschaftschemie	3	WS/SoSe

Eine alphabetische Übersicht mit allen Studienfächern und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter:
www.hhu.de/studiengangsdatenbank



Bitte beachten Sie:

- Halten Sie unbedingt die Bewerbungsfristen ein! Anträge, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
- Anträge, die nicht vollständig sind, werden nicht bearbeitet. Prüfen Sie darum gründlich alle Ihre Unterlagen und schicken Sie den Antrag erst ab, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigefügt werden können.
- Es ist nicht möglich, für die Bewerbung erforderliche Unterlagen nachzureichen, z. B. den Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse. Das Zeugnis muss bereits vorliegen, wenn Sie sich bewerben und zusammen mit dem Antrag auf Bewerbung eingesandt werden.
- Bitte kontrollieren Sie, ob alle Ihre Zeugnisse beglaubigt und ggf. von einem vereidigten Übersetzer übersetzt und beglaubigt worden sind.
- Es ist nicht notwendig, ein Passfoto mitzuschicken. Bitte schicken Sie nur die Dinge mit, die in der Checkliste aufgeführt sind. Andere Nachweise, z. B. Praktikumsbescheinigungen oder Arbeitszeugnisse erhöhen nicht Ihre Chancen auf einen Studienplatz.
- Die Prüfung der Unterlagen nimmt nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfahrungsgemäß sechs bis acht Wochen in Anspruch.

Informieren Sie sich über die genauen Bewerbungs- und Semestertermine unter:

www.hhu.de/termine

Bitte überprüfen Sie zunächst, ob Sie alle Voraussetzungen für ein Studium an der HHU erfüllen:

Es wird dringend empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen, da die meisten Vorlesungen, Seminare und Abschlussprüfungen in deutscher Sprache abgehalten werden. Wenn Sie keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss haben, müssen Sie mit der Bewerbung entsprechende Deutschprüfungsnachweise einreichen. Sie müssen eines der folgenden Zertifikate nachweisen, die alle von der HHU anerkannt werden:

- DSH – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Niveau 2 oder 3
- Das „Kleine“ oder „Große Deutsche Sprachdiplom“
Goethe Institut
- Die „Zentrale Oberstufenprüfung“
Goethe Institut
- Das „Goethe Zertifikat C2“: Großes Deutsches Sprachdiplom
Goethe Institut
- Das „Deutsche Sprachdiplom, Stufe II“
der Kultusministerkonferenz
- TestDaF
mit der Note 5 oder 4 in allen Teilprüfungen

Informationen unter
www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/en/6221-german-language

Informationen unter
www.goethe.de

Informationen unter
www.goethe.de

Informationen unter
www.goethe.de

Informationen unter
www.kmk.org

Informationen unter
www.testdaf.de

Deutsch-
kenntnisse

Hochschul- zugangsberechtigung

Wenn Sie ein Zeugnis erworben haben, das in Ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Abitur im Wesentlichen gleichwertig ist, erfüllen Sie die Voraussetzung für die Bewerbung zum Studium.

Sie können hier überprüfen, ob Ihr Schulabschluss ausreichend ist: www.anabin.de

Wenn Sie ein Zeugnis besitzen, das in Ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit dem deutschen Abitur nur bedingt vergleichbar ist, müssen Sie vor der Bewerbung zum Studium die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife an einem Studienkolleg ablegen. An den Studienkollegs werden unterschiedliche Schwerpunktkurse angeboten, die dann auch nur den Zugang zu bestimmten Bereichen ermöglichen:

- M-Kurs medizinische, biologische und pharmazeutische Studiengänge
- T-Kurs mathematisch-naturwissenschaftliche oder technische Studiengänge
- W-Kurs wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge
- G-Kurs geisteswissenschaftliche Studiengänge und Germanistik
- S-Kurs sprachliche Studiengänge

Eine Übersicht zu den Studienkollegs in Deutschland finden Sie unter: www.studienkollegs.de

Der Kollegbesuch wird nach zwei Jahren mit der so genannten Feststellungsprüfung abgeschlossen. Sie können die Feststellungsprüfung auch extern, also ohne den vorherigen Besuch eines Kollegs ablegen. Informationen dazu erhalten Sie bei den einzelnen Kollegs. Bitte beachten Sie, dass Sie sich für die Studienkollegs nicht an der HHU, sondern direkt beim Studienkolleg bewerben müssen!

Wenn Sie über eines der genannten Zertifikate über Ihre Deutschkenntnisse und eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen, können Sie sich für ein Studium an der HHU bewerben.

Sie sind EU-Bürgerin/EU-Bürger oder kommen aus Island, Norwegen oder Liechtenstein?

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte wie folgt:

Prüfen Sie, ob der gewünschte Studiengang zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt ist

1

Schauen Sie dazu in der Studienfächerübersicht nach, ob hinter dem gewünschten Fach „(NC)“ steht oder nicht.

Wenn hinter dem Studienfach nichts Entsprechendes steht, dann ist es zulassungsfrei.

Wenn dort „(NC)“ steht, dann ist dieses Studienfach zulassungsbeschränkt. Gehen Sie dann entsprechend zu Punkt 2 oder 3.

Wenn Sie sich für Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie bewerben möchten, gehen Sie weiter zu Punkt 4.

Das Studienfach ist zulassungsfrei

2

- Für zulassungsfreie Studienfächer bewerben Sie sich bis Anfang Oktober bzw. bis Anfang April mit folgendem Antrag:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

Neben dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Zulassung zum Studium müssen eingereicht werden:

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (s. S. 21)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in Originalsprache
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des Schulabschlusszeugnisses (von einem vereidigten Übersetzer; englische und französische Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in der deutschen Übersetzung als amtlich beglaubigte Kopie (von einem vereidigten Übersetzer; englische und französische Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Wenn bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen wurde:
Aktuelle Studienbescheinigung der Hochschule, aus der Fach, Abschluss und Semesterzahl hervorgehen
- Briefmarken im Wert von 2,90 € oder fünf internationale Postantwortscheine (bei der Post erhältlich)
- DIN A4-Umschlag mit Ihrer eigenen Adresse als Empfängerin oder Empfänger

Eventuell zusätzlich einzureichen sind:

- Falls ein Studienkolleg in Deutschland besucht wurde:
Amtlich beglaubigtes Zeugnis des Studienkollegs mit Fächern und Notenübersicht
- Bei Namensänderung (z. B. Heirat):
Amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde oder entsprechender Nachweis

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englische und französische) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Es wird empfohlen, sich bis Mitte September bzw. Mitte März für die zulassungsfreien Fächer zu bewerben, da die Bearbeitung der Unterlagen mehrere Wochen in Anspruch nehmen und sich der Studienbeginn dadurch verschieben kann.

3

Das Studienfach ist zulassungsbeschränkt

Für zulassungsbeschränkte Studienfächer müssen Sie sich online bewerben und unbedingt die Frist einhalten!

- 15. Juli für das Wintersemester
- Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der HHU unter:
www.hhu.de/onc-bewerbung

Wenn Sie online alle Daten eingegeben haben, erhalten Sie einen Kontrollbogen, den Sie ausdrucken und sorgfältig aufbewahren.

Bis zum 15. Juli schicken Sie an die im Antrag angegebene Adresse eine Kopie des Kontrollbogens und die folgenden Unterlagen:

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (s. S. 21)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in Originalsprache
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des Schulabschlusszeugnisses (von einem vereidigten Übersetzer; englische und französische Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in der deutschen Übersetzung als amtlich beglaubigte Kopie (von einem vereidigten Übersetzer; englische und französische Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)

Wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, dann bewerben Sie sich für ein Zweitstudium. In diesem Fall gibt es gesonderte Zulassungsbedingungen. Bei der Bewerbung müssen Sie angeben, dass Sie sich für ein Zweitstudium bewerben!

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Studierenden Service Center:
Telefon: +49 (0)211 81-12345 | **E-Mail: studierendenservice@hhu.de**

Bewerbung für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

4

Die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind deutschlandweit zulassungsbeschränkt.

- Für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie bewerben Sie sich innerhalb der Frist bei der Stiftung für Hochschulzulassung:
www.hochschulstart.de

Auf der Internetseite wird genau erklärt, wie der Bewerbungsprozess abläuft und nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden.

- Eine Bewerbung für Medizin und Zahnmedizin ist nur zum Wintersemester möglich.
Bewerbungsfrist: 15. Juli
- Eine Bewerbung für Pharmazie ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Bewerbungsfristen: 15. Juli und 15. Januar

- Wenn Sie sich zum Wintersemester bewerben möchten und Ihre Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar des Jahres, in dem Sie sich bewerben möchten, erworben haben, dann gilt für Sie eine abweichende Frist.

Bewerbungsfrist zum Wintersemester: 31. Mai

Auch zum Zeitpunkt der Einschreibung für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie müssen Sie deutsche Sprachkenntnisse nachweisen können.

Wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, dann bewerben Sie sich für ein Zweitstudium. In diesem Fall gibt es gesonderte Zulassungsbedingungen. Bei der Bewerbung müssen Sie angeben, dass Sie sich für ein Zweitstudium bewerben!

Sie sind keine EU-Bürgerin/kein EU-Bürger?

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte wie folgt:

Prüfen Sie, ob der gewünschte Studiengang zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt ist

Schauen Sie dazu in der Studienfächerübersicht nach, ob hinter dem gewünschten Fach „(NC)“ steht oder nicht.

Wenn hinter dem Studienfach nichts Entsprechendes steht, dann ist es zulassungsfrei.

Wenn dort „(NC)“ steht, dann ist dieses Studienfach zulassungsbeschränkt. Gehen Sie dann entsprechend zu Punkt 2 oder 3.

Das Studienfach ist zulassungsfrei

- Für zulassungsfreie Studienfächer bewerben Sie sich bis Anfang Oktober bzw. bis Anfang April mit folgendem Antrag:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber /-innen“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

1

2

Neben dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag auf Zulassung zum Studium müssen eingereicht werden:

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (s. S. 21)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in Originalsprache
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des Schulabschlusszeugnisses (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in der deutschen Übersetzung als amtlich beglaubigte Kopie (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Wenn bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen wurde:
Aktuelle Studienbescheinigung der Hochschule, aus der Fach, Abschluss und Semesterzahl hervorgehen
- Briefmarken im Wert von 2,90 € oder fünf internationale Postantwortscheine (bei der Post erhältlich)
- DIN A4-Umschlag mit Ihrer eigenen Adresse als Empfängerin oder Empfänger

Eventuell zusätzlich einzureichen sind:

- Falls ein Studienkolleg in Deutschland besucht wurde:
Amtlich beglaubigtes Zeugnis des Studienkollegs mit Fächern und Notenübersicht
- Bei Namensänderung (z. B. Heirat):
Amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde oder entsprechender Nachweis

- Bewerberinnen und Bewerber aus China müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking zu erreichen ist, im Original vorlegen:
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturreferat, Akademische Prüfstelle
Landmark Tower 2, Office 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District, 100004 Beijing, VR China

Weitere Informationen unter: www.aps.org.cn

- Bewerberinnen und Bewerber aus der Mongolei müssen die Erfassung der Deutschen Botschaft in Ulan Bator im Original vorlegen.

Weitere Informationen unter: www.ulan-bator.diplo.de

- Bewerberinnen und Bewerber aus Vietnam müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Hanoi im Original vorlegen.

Weitere Informationen unter: www.hanoi.diplo.de

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigefügt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englisch- und französischsprachige) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Es wird empfohlen, sich bis Mitte September bzw. Mitte März für die zulassungsfreien Fächer zu bewerben, da die Bearbeitung der Unterlagen mehrere Wochen in Anspruch nehmen und sich der Studienbeginn dadurch verschieben kann.

Das Studienfach ist zulassungsbeschränkt – auch Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Bei der Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studienfächer müssen Sie unbedingt die Fristen einhalten!

- 15. Juli für das Wintersemester
15. Januar für das Sommersemester
- Die Bewerbung für alle zulassungsbeschränkten Studiengänge erfolgt direkt bei der HHU über folgendes Formular:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

Bitte beachten Sie:

Bewerbungen für das 1. Fachsemester Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind nur dann möglich, wenn noch kein Hochschulsemester in dem gleichen Studiengang an einer anderen deutschen Hochschule absolviert worden ist.

Bewerbungen für das 1. Fachsemester Medizin/Staatsexamen sind nicht möglich, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits das Physikum abgelegt wurde oder durch bisher erbrachte Studienleistungen die Anrechnung des „Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung“ vorliegt. In diesen Fällen kann nur eine Bewerbung für die klinischen Semester erfolgen.

Füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie ihn innerhalb der Frist an die im Antrag genannte Adresse. Fügen Sie folgende Unterlagen hinzu:

- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (s. S. 21)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in Originalsprache
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des Schulabschlusszeugnisses (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in der deutschen Übersetzung als amtlich beglaubigte Kopie (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Wenn bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen wurde:
Aktuelle Studienbescheinigung der Hochschule, aus der Fach, Abschluss und Semesterzahl hervorgehen
- Briefmarken im Wert von 2,90 € oder fünf internationale Postantwortscheine (bei der Post erhältlich)
- DIN A4-Umschlag mit Ihrer eigenen Adresse als Empfängerin oder Empfänger

Eventuell zusätzlich einzureichen sind:

- Falls ein Studienkolleg in Deutschland besucht wurde:
Amtlich beglaubigtes Zeugnis des Studienkollegs mit Fächern und Notenübersicht
- Bei Namensänderung (z. B. Heirat):
Amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde oder entsprechender Nachweis

- Bewerberinnen und Bewerber aus China müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking zu erreichen ist, im Original vorlegen:
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturreferat, Akademische Prüfstelle
Landmark Tower 2, Office 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District, 100004 Beijing, VR China

Weitere Informationen unter: www.aps.org.cn

- Bewerberinnen und Bewerber aus der Mongolei müssen die Erfassung der Deutschen Botschaft in Ulan Bator im Original vorlegen.

Weitere Informationen unter: www.ulan-bator.diplo.de

- Bewerberinnen und Bewerber aus Vietnam müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Hanoi im Original vorlegen.

Weitere Informationen unter: www.hanoi.diplo.de

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigefügt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englisch- und französischsprachige) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Sie sind Bildungsinländerin oder Bildungsinländer, das heißt eine ausländische Bewerberin oder ein ausländischer Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder einem deutschen Hochschulabschluss bei einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern?

In diesem Fall bewerben Sie sich bitte wie folgt:

Prüfen Sie, ob der gewünschte Studiengang zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt ist

1

Wenn Sie ein deutsches Abitur oder einen Abschluss von einer deutschen Hochschule haben, dann bewerben Sie sich wie eine deutsche Studienbewerberin oder ein deutscher Studienbewerber. In diesem Fall benötigen Sie keinen Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse.

Schauen Sie in der Studienfächerübersicht nach, ob hinter dem gewünschten Fach „(NC)“ steht oder nicht.

Wenn hinter dem Studienfach nichts Entsprechendes steht, dann ist es zulassungsfrei.

Wenn dort „(NC)“ steht, dann ist dieses Studienfach zulassungsbeschränkt. Gehen Sie dann entsprechend zu Punkt 2 oder 3.

Wenn Sie sich für Medizin, Zahnmedizin oder Pharmazie bewerben möchten, gehen Sie weiter zu Punkt 4.

2

Das Studienfach ist zulassungsfrei

- Für zulassungsfreie Studienfächer schreiben Sie sich bis Anfang Oktober bzw. bis Anfang April ein.

Die Einschreibung erfolgt über das Onlineportal der Universität Düsseldorf:

www.hhu.de/zulassungsfreie-bewerbung

Bitte füllen Sie den Antrag online aus. Danach drucken Sie ihn aus und schicken ihn mit allen genannten Unterlagen an die im Antrag angegebene Adresse.

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigefügt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englische und französische) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Es wird empfohlen, sich bis Mitte September bzw. Mitte März für die zulassungsfreien Fächer zu bewerben, da die Bearbeitung der Unterlagen mehrere Wochen in Anspruch nehmen und sich der Studienbeginn dadurch verschieben kann.

Das Studienfach ist zulassungsbeschränkt

3

Für zulassungsbeschränkte Studienfächer müssen Sie sich online bewerben und unbedingt die Frist einhalten!

- 15. Juli für das Wintersemester
- Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal der HHU unter: www.hhu.de/onc-bewerbung

Bitte füllen Sie den Antrag online aus.

Wenn einer der im Antrag genannten Sonderfälle auf Sie zutrifft, z. B. wenn Sie einen Antrag auf Härtefall stellen möchten, dann senden Sie uns bitte alle im Antrag genannten Unterlagen fristgerecht zu.

Wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, dann bewerben Sie sich für ein Zweitstudium. In diesem Fall gibt es gesonderte Zulassungsbedingungen. Bei der Bewerbung müssen Sie angeben, dass Sie sich für ein Zweitstudium bewerben!

- Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Studierenden Service Center:
Telefon: +49 (0)211 81-12345 | E-Mail: studierendenservice@hhu.de

4

Bewerbung für Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie

Die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind deutschlandweit zulassungsbeschränkt.

- Für diese Fächer bewerben Sie sich innerhalb der Frist bei der Stiftung für Hochschulzulassung:
www.hochschulstart.de

Auf den Internetseiten wird genau erklärt, welche Bewerbungsfristen für Sie gelten, was Sie bei der Bewerbung einsenden müssen und nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden.

Wenn Sie bereits ein Studium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, dann bewerben Sie sich für ein Zweitstudium. In diesem Fall gibt es gesonderte Zulassungsbedingungen. Bei der Bewerbung müssen Sie angeben, dass Sie sich für ein Zweitstudium bewerben!

Bitte überprüfen Sie zunächst, ob Sie alle Voraussetzungen für ein Masterstudium an der HHU erfüllen:

Es wird dringend empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen, da alle Vorlesungen und Seminare in deutscher Sprache gehalten werden. Mit der Bewerbung müssen entsprechende Deutschprüfungsnachweise eingereicht werden. Sie müssen eines der folgenden Zertifikate nachweisen, die alle von der HHU anerkannt werden:

Deutsch-
kenntnisse

- DSH – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
Niveau 2 oder 3

Informationen unter
www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/voraussetzungen/en/6221-german-language

- Das „Kleine“ oder „Große Deutsche Sprachdiplom“
Goethe Institut

Informationen unter
www.goethe.de

- Die „Zentrale Oberstufenprüfung“
Goethe Institut

Informationen unter
www.goethe.de

- Das „Goethe Zertifikat C2“: Großes Deutsches Sprachdiplom
Goethe Institut

Informationen unter
www.goethe.de

- Das „Deutsche Sprachdiplom, Stufe II“
der Kultusministerkonferenz

Informationen unter
www.kmk.org

- TestDaF
mit der Note 5 oder 4 in allen Teilprüfungen

Informationen unter
www.testdaf.de

Für die nachfolgend aufgelisteten englischsprachigen Masterstudiengänge sind zwingend Englischkenntnisse erforderlich:

- Comparative Studies in English and American Literature (M.A.)
- European Studies (M.A.)
- International Biology (M.Sc.)
- Physics (M.Sc.)

Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner des Studienfachs, welches sprachliche Niveau verlangt wird.

Nachweis der besonderen Eignung

Voraussetzung für die Einschreibung in einen Masterstudiengang ist der „Nachweis der besonderen Eignung“. Damit wird überprüft, ob Ihre Vorqualifikation – in der Regel ein passender Bachelorabschluss – ausreicht, um mit dem Masterstudium an der HHU zu beginnen.

Nachweis der besonderen Eignung

- Bewerben Sie sich zunächst bei der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner des jeweiligen Studienschafs.

Bei der Bewerbung wird überprüft, ob Ihre Vorqualifikation ausreicht, um mit dem Masterstudium zu beginnen. Wenn Ihre Vorqualifikation ausreicht, erhalten Sie den „Nachweis der besonderen Eignung“.

Alle Informationen dazu finden Sie unter:

www.hhu.de/master-bewerbung

Bitte beachten Sie:

Die Bewerbungsfristen und Bewerbungsverfahren variieren von Fach zu Fach. Teilweise sind Online-Bewerbungen erforderlich. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig auf den Internetseiten der jeweiligen Fächer nach dem Ablauf der Bewerbung.

- Nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner erhalten Sie im Studierenden Service Center:

Telefon: +49 (0)211 81-12345 | E-Mail: studierendenservice@hhu.de

2

Bewerbungsverfahren

- Wenn Sie aus dem Studienfach den „Nachweis der besonderen Eignung“ erhalten, können Sie sich bis Anfang Oktober bzw. Anfang April einschreiben.
- Wenn Sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben oder Ihr Bachelorstudium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, gehen Sie weiter zu Punkt 3.
- Wenn Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben und Ihr Bachelorstudium (oder ein vergleichbares Studium) an einer Hochschule im Ausland abgeschlossen haben, gehen Sie weiter zu Punkt 4.

3

Einschreibung mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder in Deutschland abgeschlossenem Bachelor

- Wenn Sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben oder Ihr Bachelorstudium an einer Hochschule in Deutschland abgeschlossen haben, bewerben Sie sich mit folgendem Antrag:

„Antrag auf Einschreibung für Masterstudiengänge“ zu finden unter:
www.hhu.de/master-bewerbung

Bitte drucken Sie den Antrag aus. Füllen Sie ihn vollständig aus und schicken Sie ihn mit allen genannten Unterlagen an die im Antrag angegebene Adresse.

- Legen Sie unbedingt den „Nachweis der besonderen Eignung“ bei!

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englische und französische) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Es wird empfohlen, die Unterlagen bis Mitte September bzw. Mitte März einzuschicken, da die Bearbeitung der Unterlagen mehrere Wochen in Anspruch nehmen und sich der Studienbeginn dadurch verschieben kann.

4

Einschreibung ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder mit im Ausland abgeschlossenem Studium

- Wenn Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben und Ihr Bachelorstudium (oder ein vergleichbares Studium) im Ausland abgeschlossen haben, bewerben Sie sich mit folgendem Antrag:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

Fügen Sie folgende Unterlagen hinzu:

- „Nachweis der besonderen Eignung“
- Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse; Ausnahmen (s. S. 41f.)
- Amtlich beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses in Originalsprache
- Amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung des Schulabschlusszeugnisses (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in Originalsprache als amtlich beglaubigte Kopie
- Nachweise über die bisherigen Studienleistungen in der deutschen Übersetzung als amtlich beglaubigte Kopie (von einem vereidigten Übersetzer; englisch- und französischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden)
- Wenn bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen wurde:
Aktuelle Studienbescheinigung der Hochschule, aus der Fach, Abschluss und Semesterzahl hervorgehen
- Briefmarken im Wert von 2,90 € oder fünf internationale Postantwortscheine (bei der Post erhältlich)
- DIN A4-Umschlag mit Ihrer eigenen Adresse als Empfängerin oder Empfänger

Eventuell zusätzlich einzureichen sind:

- Falls ein Studienkolleg in Deutschland besucht wurde:
Amtlich beglaubigtes Zeugnis des Studienkollegs mit Fächern und Notenübersicht
- Bei Namensänderung (z. B. Heirat):
Amtlich beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde oder entsprechender Nachweis

- Bewerberinnen und Bewerber aus China müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS), die bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Peking zu erreichen ist, im Original vorlegen:
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Kulturreferat, Akademische Prüfstelle
Landmark Tower 2, Office 0311
8 North Dongsanhuan Road
Chaoyang District, 100004 Beijing, VR China
Weitere Informationen unter: www.aps.org.cn

- Bewerberinnen und Bewerber aus der Mongolei müssen die Erfassung der Deutschen Botschaft in Ulan Bator im Original vorlegen.
Weitere Informationen unter: www.ulan-bator.diplo.de

- Bewerberinnen und Bewerber aus Vietnam müssen das Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft in Hanoi im Original vorlegen.
Weitere Informationen unter: www.hanoi.diplo.de

- Alle erforderlichen Unterlagen müssen in amtlich beglaubigter Kopie beigelegt sein.

Dokumente in deutscher Sprache können auf dem Campus beim AStA der HHU oder beim Studentenwerk beglaubigt werden:

AStA

Gebäude 25.23, Etage U1, Raum 43 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.asta.hhu.de

Studentenwerk

Infopoint in Gebäude 21.12 (s. Lageplan S. 67)

Informationen unter: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Auch bei den Einwohnermeldeämtern können Sie amtliche Beglaubigungen erhalten.

Beglaubigungsvermerke, die nochmals kopiert wurden, reichen nicht aus. Es werden nur Beglaubigungen akzeptiert, die in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst sind. Fremdsprachige (außer englisch- und französischsprachige) Beglaubigungsvermerke müssen durch die Botschaft bzw. einen vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Wenn Sie bereits an einer anderen Hochschule in Deutschland oder im Ausland angefangen haben zu studieren und denselben oder einen ähnlichen Studiengang nun an der HHU fortsetzen und beenden möchten, dann bewerben Sie sich für ein höheres Fachsemester.

Eine Bewerbung ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Sie müssen sich zunächst die bisher erbrachten Studienleistungen anrechnen lassen. Dabei wird überprüft, ob die bisherigen Studienleistungen in dem gewünschten Studienfach an der HHU anerkannt werden können und in welches Semester Sie eingestuft werden können. Es gibt es in jedem Studienfach eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zur Anerkennung von Studienleistungen. In den Studienfächern Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind die Landesprüfungsämter zuständig.

- Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnerinnen können Sie im Studierenden Service Center erfragen.

Telefon: +49 (0)211/81-12345 | **E-Mail:** studierendenservice@hhu.de

Außerdem ist bei der Bewerbung zu unterscheiden, ob das gewünschte Studienfach im höheren Semester zulassungsfrei oder zulassungsbeschränkt ist. Das Studierenden Service Center erteilt Ihnen gerne Auskünfte darüber. Gehen Sie entsprechend weiter zu Punkt 1 oder 2.

1

Das Fach ist im höheren Semester zulassungsfrei

Wenn das Fach zulassungsfrei ist, müssen Sie sich bis Anfang Oktober bzw. Anfang April die Leistungen aus Ihrem bisherigen Studium anrechnen lassen. Zusammen mit dem Anrechnungsbescheid müssen Sie dann einen der folgenden Anträge einreichen:

- Wenn Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder deutschen Hochschulabschluss haben, benutzen Sie folgenden Antrag:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

- Wenn Sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung oder einen deutschen Hochschulabschluss haben, benötigen Sie den „Antrag für Bewerber und Bewerberinnen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder deutschem Hochschulabschluss“.

Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte das Studierenden Service Center:

Studierenden Service Center
Gebäude 16.11, Erdgeschoss link
Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 81-12345
E-Mail: studierendenservice@hhu.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Sie können den Antrag vor Ort abholen oder unter der oben genannten E-Mail-Adresse anfordern.

Das Fach ist im höheren Semester zulassungsbeschränkt

Wenn das Fach zulassungsbeschränkt ist, können Sie nur einen Studienplatz erhalten, wenn im entsprechenden Semester auch Plätze frei werden.

Wenn Sie in ein höheres Semester eingestuft wurden, bewerben Sie sich bitte fristgerecht bis zum

- 15. September für das Wintersemester
- 15. März für das Sommersemester

Hier finden Sie nähere Informationen zum Ablauf der Bewerbung und die Bewerbungsformulare:

www.hhu.de/hoehere-semester-bewerbung

Bitte erfragen Sie die Voraussetzungen für die Promotion bei Ihrer Fakultät, da die jeweilige Promotionsordnung dies im Einzelnen regelt.

Für das Promotionsstudium sind Deutschkenntnisse nicht unbedingt notwendig. Es ist in den meisten Fällen möglich, die Promotion auch auf Englisch abzulegen.

- Wenn Sie keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben oder Ihr Studium an einer Hochschule im Ausland abgeschlossen haben, benutzen Sie folgenden Antrag:

„Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen zum Studium“ zu finden unter:

www.hhu.de/zulassungsantrag-internationale-studenten

- Wenn Sie eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben oder Ihr Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, benutzen Sie folgenden Antrag:

„Antrag auf Einschreibung zum Promotionsstudium“ zu finden unter:

www.hhu.de/promotion

Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen:

- Einen der oben genannten Anträge (entweder „Antrag auf Zulassung ausländischer Studienbewerber/-innen zum Studium“ oder „Antrag auf Einschreibung zum Promotionsstudium“)

Je nach Fakultät sind außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

■ **Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät**

- Bestätigung der Doktormutter bzw. des Doktorvaters
- Beglaubigte Kopie Ihres Studienabschlusses
- Bei ausländischen Zeugnissen ist eine Bescheinigung der Promotionskommission der Fakultät über die Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses erforderlich.

Hierzu wenden Sie sich bitte

für den Bereich der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an: Gabriele Esch
Telefon: +49 (0)211 81-13620
Gebäude 24.31, Ebene 00, Raum 12

für den Bereich der Juristischen Fakultät an: Anke Mann
Telefon: +49 (0)211 81-11573
Gebäude 24.91, Ebene U1, Raum 68

■ **Philosophische Fakultät**

- Gemäß der Promotionsordnung fügen Sie bitte den Nachweis über die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorandin der Philosophischen Fakultät bei.

Bitte wenden Sie sich an: Mechthild Niehaus
Telefon: +49 (0)211 81-12937
Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 68

■ Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

- Bestätigung der Doktormutter bzw. des Doktorvaters
- Beglaubigte Kopie Ihres Studienabschlusses
- Promotionsbewerberinnen und Promotionsbewerber, die im Ausland studiert haben oder einen FH-Abschluss oder BA-Abschluss haben, fügen bitte die Bescheinigung über die Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung (Zulassung zur Promotion) bei.

Hierzu wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Angelika Simons

Telefon: +49 (0)211 81-15092

Gebäude 25.32, Ebene 00, Raum 36

- Bei fakultätsübergreifenden Promotionsverfahren, z. B. mit der Medizinischen Fakultät, muss der Nachweis der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers aus der Medizinischen Fakultät vorliegen. Des Weiteren muss eine Mitbetreuungszusage einer hauptamtlichen Professorin bzw. eines hauptamtlichen Professors aus der Fakultät vorliegen, die vom Dekanat der Fakultät abgestempelt und unterschrieben wurde.

■ Medizinische Fakultät

- Bescheinigung der Medical Research School

Hierzu wenden Sie sich bitte an: Dr. Ursula Kessen

Telefon: +49 (0)211 81-04610

Moorenstraße 5, Gebäude 11.72, Ebene 00, Raum 01

- Weitere Informationen können Sie dem Promotionsportal der HHU entnehmen: www.hhu.de/promotion



Wenn Sie einen Studienplatz in Deutschland erhalten haben, gibt es einige Formalitäten zu beachten. Wichtig ist, dass Sie sich früh genug über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, die Lebenshaltungskosten und den lokalen Wohnungsmarkt informieren.

Auf den Internetseiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) finden Sie viele hilfreiche Informationen zum Thema Studieren und Leben in Deutschland:

www.daad.de

Visum/ Anmeldung/ Aufenthaltstitel

Visum

Ein Visum ist die Erlaubnis, nach Deutschland einreisen zu können. Hierbei gilt: Als EU-Bürgerin und EU-Bürger benötigen Sie kein Visum, alle Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger sind jedoch grundsätzlich visumpflichtig. Das Visum wird von der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) im Herkunftsland ausgestellt, d. h. Sie müssen es unbedingt rechtzeitig vor der Einreise beantragen!

Sollten Sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, um sich von hier aus um einen Studienplatz zu bewerben, so haben Sie die Möglichkeit, bei der zuständigen Behörde in Ihrem Heimatland ein Visum zum Zweck der Studienbewerbung (kein Touristenvisum!) zu beantragen. Das Bewerbervisum hat den Vorteil, dass Sie in der Regel ohne große Schwierigkeiten eine Aufenthaltsgenehmigung zum Zwecke des Studiums bekommen, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben. Ein Touristenvisum kann im Falle einer Zulassung nicht in ein Studentenvisum umgewandelt werden, ohne dass Sie in Ihr Heimatland zurückkehren müssen, um die Aufenthaltserlaubnis von dort aus zu beantragen.

Nähere Informationen zur Beantragung und zu den Kosten finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes:

www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html

Anmeldung

Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie für Nicht-EU-Bürgerinnen und Nicht-EU-Bürger gilt: Wenn Sie eingereist sind und einen festen Wohnsitz haben, müssen Sie sich innerhalb einer Woche beim Einwohnermeldeamt anmelden.

Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Einwohnermeldeamtes Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/buergerinfo/33/06/101.shtml

Aufenthaltstitel

Wenn Sie Nicht-EU-Bürgerin oder Nicht-EU-Bürger sind, müssen Sie danach einen Aufenthaltstitel, d.h. die Erlaubnis, sich zu einem bestimmten Zweck länger als drei Monate in Deutschland aufzuhalten, beantragen. Sie müssen sich dafür innerhalb der ersten drei Monate persönlich bei der Ausländerbehörde melden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommunalen Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf:

www.duesseldorf.de/auslaenderamt/index.shtml

Wenn Sie in Deutschland studieren möchten, brauchen Sie unbedingt eine Krankenversicherung. Ausnahme: Sie sind 30 Jahre oder älter.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich zu versichern, z. B. zu einem günstigen Studierendentarif. Klären Sie vor Ihrer Abreise, ob die Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland in Deutschland anerkannt wird.

Kranken-
versicherung

Wohnung

Sie sollten frühzeitig, am besten noch von ihrer Heimat aus, nach einer geeigneten Wohnung suchen. In Deutschland gibt es verschiedene Arten zu wohnen: Studentenwohnheim, Wohngemeinschaft (WG) oder private Wohnung/Appartement.

- Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Zulassung der Universität nicht automatisch einen Wohnheimplatz erhalten!

Bitte beachten Sie auch, dass die Plätze in Studentenwohnheimen knapp sind und Sie mit Wartezeit rechnen müssen. Um einen Platz in einem Studentenwohnheim zu bekommen, müssen Sie einen Aufnahmeantrag beim Studentenwerk stellen. Dies können Sie online erledigen unter:

www.studentenwerk-duesseldorf.de

Das Internet ist die einfachste Möglichkeit, noch vom Heimatland aus nach einer Unterkunft zu suchen. Auch der International Student Orientation Service der HHU (iSOS) ist bei der Suche behilflich und hilft bei Fragen gerne weiter (s. S. 64).

Lebenshaltungskosten

Sie müssen den deutschen Auslandsvertretungen nachweisen, dass Sie Ihren Aufenthalt in Deutschland selbst finanzieren können. Daher müssen Sie einen Finanzierungsnachweis erbringen.

Die deutschen Behörden gehen dabei von einem bestimmten Mindestbetrag aus, den Sie im Monat zur Verfügung haben müssen. Dieser liegt zurzeit bei 670 Euro pro Monat, das sind insgesamt 8.040 Euro für das erste Studienjahr. Allerdings können eventuell auch höhere Nachweise verlangt werden.

Prinzipiell gibt es dabei mehrere Möglichkeiten. Der Finanzierungsnachweis gilt z. B. als erbracht, wenn:

- Ihre Eltern entsprechende Einkommens- und Vermögensverhältnisse nachweisen,
- wenn Sie ein Stipendium in der entsprechenden Höhe erhalten,
- wenn Sie ein Sperrkonto einrichten, auf dem mindestens 8.040 Euro eingezahlt werden oder
- wenn sich jemand mit festem Wohnsitz in Deutschland gegenüber der Ausländerbehörde dazu verpflichtet, die Kosten für Sie zu übernehmen.

Zu Beginn des Studiums finden zahlreiche Informationsveranstaltungen statt, die allen Studierenden einen reibungslosen Start in das Studium ermöglichen. Die Lehrenden der verschiedenen Studiengänge geben in Einführungsveranstaltungen wichtige Hinweise zum Studienverlauf und zu den Prüfungen. Die Orientierung auf dem Campus und im Studium wird auch durch die zahlreichen Veranstaltungen der Fachschaften – Studierende höherer Semester – erleichtert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hhu.de/studienstart

Darüber hinaus gibt es in vielen Fächern spezielle Tutorien für Studierende aus dem Ausland. Die Tutorien greifen Themen wie Studientechniken, methodische Vorgehensweisen sowie Prüfungs- und Studienordnungen auf, unterstützen aber auch bei den organisatorischen und Alltagsfragen. Semesterbegleitend wird außerdem der Seminar- bzw. Vorlesungsstoff unter besonderer Berücksichtigung von Interessen der internationalen Studierenden aufgearbeitet.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hhu.de/home/internationales/ausland-student/tutorien-incomings.html

Orientierung
im Studium

Freizeit

Zahlreiche Freizeitangebote auf und rund um den Campus helfen dabei, soziale Kontakte zu knüpfen und andere Studierende kennenzulernen, z.B. Chor und Orchester, Hochschulsport, Hochschulradio, Partys und Stammtische der Fachschaften etc.

Ein besonderes Angebot ist das Kulturprogramm des International Office. In jedem Semester wird ein kulturell orientiertes Veranstaltungsprogramm angeboten, das sich an unsere internationalen Studierenden sowie Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler wendet, um ihnen Deutschland als angenehmes wie interessantes Gastland näher zu bringen. Besichtigungen, Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, sowie Ausflüge in die Region rund um Düsseldorf stehen auf dem Programm.

Ein besonderes Ziel ist dabei die Integration ausländischer Studierender an ihrem neuen Studienort und das Kennenlernen deutscher Kommilitoninnen und Kommilitonen. Außerdem bietet das Kulturprogramm allen Studierenden die Möglichkeit, Firmen in Düsseldorf und der Region zu besuchen.

Aktuelles Programm unter:

www.kultur.hhu.de



Studierenden Service Center (SSC)

Das Studierenden Service Center hält als erste und zentrale Anlaufstelle zahlreiche Serviceleistungen für Studieninteressierte bereit:

- Auskunft über das Studienangebot an der HHU
- Informationen zum Verfahren der Studienplatzvergabe
- Individuelle Beratung zur Studienfachwahl
- Informationsmaterial zu allen Studienfächern und zu studienrelevanten Themen

Weitere Informationen zu den Angeboten und aktuelle Ankündigungen des SSC finden Sie unter:

www.hhu.de/ssc

Persönliche Studienberatung vor Ort

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Gebäude 16.11, Erdgeschoss links

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Während unserer Öffnungszeiten können Sie ohne Termin zu einem persönlichen Beratungsgespräch vorbeikommen.

Um Wartezeiten zu vermeiden und falls Sie eine Beratung auf Englisch, Französisch oder Spanisch wünschen, empfehlen wir Ihnen, einen Termin zu vereinbaren.

Terminvereinbarung per E-Mail unter:

studienorientierung@hhu.de

■ Beratung für Masterstudiengänge

Das Masterangebot an der HHU ist mit 36 Studiengängen sehr vielfältig. Da fällt die individuelle Wahl des passenden Masters manchmal nicht leicht. Aus diesem Grunde stehen wir Ihnen bei Ihrer persönlichen Masterwahl sehr gerne beratend zur Seite!

Sie erhalten bei uns neben Informationen über die angebotenen Masterstudiengänge an der HHU, die Zugangsvoraussetzungen und beruflichen Perspektiven auch individuelle Unterstützung bei Ihrer Entscheidungsfindung. Dies gilt auch, wenn Sie nicht sicher sind, ob nach dem Bachelor der direkte Berufseinstieg anstehen soll oder doch der Master. Die Beratung wird auf Deutsch und Englisch angeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.hhu.de/masterberatung

■ Chatberatung (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch)

Neben der persönlichen Studienberatung bieten wir auch die Möglichkeit, „virtuell“ mit uns in Kontakt zu treten. Bequem von zu Hause aus oder jedem anderen Ort mit Internetzugang können Sie per webbasiertem Studienberatungs-Chat Ihre Fragen zur Studienfachwahl oder rund ums Studium klären. Die Chatberatung wird auf Wunsch auch gerne auf Englisch, Französisch oder Spanisch angeboten.

Bitte vereinbaren Sie per E-Mail einen Termin für einen individuellen Beratungschat:

orientierungschat@hhu.de

■ Hotline und E-Mail-Service für kurze Auskünfte und Fragen

Telefon: +49 (0)211 81-12345 | E-Mail: studierendenservice@hhu.de

International Office

Das International Office betreut vor allem Erasmus-Studierende und Studierende von Partnerhochschulen. Studierenden, die einen Abschluss an der HHU anstreben, macht es folgende Angebote:

- iSOS: International Student Orientation Service (siehe unten)
- Kulturprogramm für ausländische und deutsche Studierende, auch zum gegenseitigen Kennenlernen
- Orientierungs- und Fachtutorien für Studierende aus dem Ausland
- Die HHU Welcome Week zur interkulturellen Vorbereitung auf das Studium an der HHU
- Stipendien für Studierende aus dem Ausland, die unvorhergesehen in eine Notlage geraten sind
- Beratung und Stipendien für Auslandsaufenthalte von Studierenden der HHU

International Office, Gebäude 16.11, Etage 04, links

Termine nach Vereinbarung, Telefon: +49 (0)211 81-11582, E-Mail: isos@hhu.de

iSOS (International Student Orientation Service)

Einen besonderen Service für Studierende aus dem Ausland bietet das International Office bei allen Problemen, die Sie vor und während Ihres Studiums haben könnten, wie z. B.:

- Hilfe bei der Zimmer- und Jobsuche
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen
- Informationen zu Visafragen, Auskünfte zu Sprachkursen, Stipendien und Krankenversicherung

Die iSOS-Tutorinnen und Tutoren finden Sie Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, außer Donnerstag Nachmittag, in Gebäude 16.11, Etage 04, Raum 27.

- Aktuelle Informationen des International Office finden Sie unter:

www.hhu.de/home/internationales/wo-finde-ich-das-international-office-und-seine-services/isos.html

Anreise per Flugzeug

Der Düsseldorfer Rhein-Ruhr-Flughafen ist einer der größten europäischen Airports. Günstig ist die Verbindung vom Flughafen zum Hauptbahnhof mit der S-Bahn und von dort mit der Straßenbahn (Linie 707 oder mit der U 79 bis zur Endhaltestelle „Uni-Ost/ Botanischer Garten“) zur Universität.

Anreise per Bahn

Der Hauptbahnhof Düsseldorf ist an alle internationalen Fernstrecken angebunden. Vom Bahnhof fahren die Stadtbahnlinie U 79 und die Straßenbahnlinie 707 direkt zur Universität: Fahrtrichtung Universität, Haltestelle „Uni-Ost/Botanischer Garten“ (Endhaltestelle). Fahrzeit vom Hauptbahnhof ca. 10 bzw. 20 Minuten. Die Haltestelle „Uni-Ost/Botanischer Garten“ ist im Lageplan der Universität eingezeichnet.

Die Stationen „Uni-Kliniken“, „Christophstraße“ und „Südpark“ liegen nur wenige Minuten zu Fuß von der Universität entfernt und können mit den Linien 701, 707 und 713 erreicht werden.

Anreise per Bus

Die Universität ist mit den Buslinien 735, 827, 835, 836 zu erreichen.

Bei den Linien 735 und 827 können Sie an der Haltestelle „Universität Mensa“, „Universität Mitte“, „Universität Süd“ aussteigen.

Bei Nutzung der Linien 835 und 836 können Sie an der Haltestelle „Universität West“, „Universität Mitte“, „Universität Süd“ aussteigen.

Anreise per PKW

Von Osten

ist die Universität vom Hildener Kreuz (A 3/A 46) über das Autobahnkreuz Düsseldorf-Süd (A 46) zu erreichen. Verlassen Sie die A 46 im Tunnel (Ausfahrt Zentrum/Universität). An der ersten Ampelanlage mündet die Universitätsstraße, die sich durch den Campus zieht.

Von Westen

treffen im Autobahnkreuz Neuss-Süd die A 46 und die A 57 zusammen. Nach der Rheinbrücke (Fleher Brücke) die Ausfahrt Bilk/Zentrum/Hafen/Benrath nehmen. Dann folgen Sie der rechten Ausfahrt rechts (Benrath/Universität).

Aus der Innenstadt

über Corneliusstraße, Witzelstraße (Richtung Wuppertal, A 46), dann rechts auf die Universitätsstraße biegen. Dort finden Sie Parkmöglichkeiten.

Adresse/ Gebäude- nummern

- Die einheitliche Adresse der HHU lautet:
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Um sich auf dem Campus zurechtzufinden, ist es wichtig, auf die Gebäudenummern zu achten. Die zweiteilige Nummer befindet sich oben an jedem Gebäudeabschnitt und ist auch im Lageplan verzeichnet. Die Zählung für den ersten Teil der Nummer beginnt mit der Ziffer 11 in der Uni-Klinik im Norden und endet mit der 29 im Botanischen Garten im Süden des Campus. Die zweite Nummer bezeichnet die Ausrichtung der Gebäude bzw. der Gebäudeteile nach der Ost-West-Achse.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studierendenservice
Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11
40225 Düsseldorf

www.hhu.de